



Heilpädagogische Tagesstätte Ro- senheim

Konzept



Angebotsbeschreibung

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine familienorientierte, familienunterstützende Hilfeform. Im Mittelpunkt stehen gleichermaßen die Kinder und deren Familien, die mit diesem teilstationärem Jugendhilfeangebot unterstützt werden sollen, ihre individuellen Ressourcen zu entdecken und zu nutzen. Die tägliche heilpädagogische Betreuung geschieht im Wesentlichen in der Gruppe. Diese ist das zentrale Element der Hilfestaltung in Bezug auf das Kind.

Die emotionalen und sozialen Prozesse, die sich durch die Beziehung des Kindes zur pädagogischen Fachkraft und den anderen Gruppenmitgliedern entwickeln und verändern, bilden die Grundlage für die Erweiterung der Kompetenzen.

Dies gilt unabhängig davon, welchen besonderen Förderbedarf die Kinder zusätzlich benötigen. Sie werden nach ihren spezifischen Bedürfnissen heilpädagogisch gefördert und psychologisch betreut. Die Hilfen gelten dem Kind und seiner Familie und sind möglichst intensiv in das Lebensumfeld eingebettet.

Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern, Fachpersonal der Einrichtung, Lehrkräften und Jugendamt bilden die Grundlage der Zusammenarbeit. Vor und während der Betreuung gilt es, in Kooperation mit den Eltern und dem Jugendamt ein auf den Einzelfall abgestimmtes Hilfesetting zu schaffen, das sich an der aktuellen Lebenssituation des Kindes und seiner Familie orientiert, ohne allerdings die Bedürfnisse der Gruppe nach Kontinuität und das Bedürfnis des Einzelnen nach einer stabilen Gruppe außer Acht zu lassen.

Im Rahmen regelmäßiger Beratung, Gruppenarbeit oder intensiver Förderung durch den Fachdienst werden Eltern darin unterstützt, eine entsprechende Haltung und förderliche Bedingungen für die Entwicklung ihres Kindes zu entwickeln oder auszubauen.

Das Ziel heilpädagogischer Betreuung besteht darin, Schülern mit seelischen und sozialen Beeinträchtigungen Hilfen anzubieten, die sie befähigen sollen, in angemessener Weise am Leben in Gemeinschaft wie Familie, Schule und sozialem Umfeld teilzunehmen.



Inhaltsangabe

1. Die Heilpädagogischen Tagesstätten
 - 1.1 Zielgruppe und Indikation
 - 1.2 Aufnahmeverfahren
 - 1.3 Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
 - 1.4 Methodische Grundlagen
 - 1.5 Leistungen
 - 1.6 Angebote des Fachdiensts



1. Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII i. V. m. § 32 SGB VIII

§ 35a SGB VIII

1.2 Zielgruppe und Indikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder,

- im schulpflichtigen Alter von sechs bis i.d.R. zwölf Jahren, die in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind und nicht nur vorübergehend von einer seelischen Behinderung bedroht oder seelisch behindert sind.
- die einer heilpädagogischen, psychologischen und einer pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung in teilstationärer Form bedürfen.
- die aufgrund leichter frühkindlicher Hirnschäden, neurotischer Störungen oder durch ungünstige Milieueinflüsse in ihrem Sozialverhalten und ihrer psychischen Konstitution auffällig geworden sind.
- die aufgrund oben genannter Schwierigkeiten in der Familie und im Umfeld nicht ausreichend integriert sind.
- die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen eine ambulante Maßnahme nicht ausreichend oder geeignet erscheint.
- deren Eltern verstärkt zur Erziehung des Kindes befähigt werden sollen, um den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.
- deren Eltern oder aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind, und die eine Versorgung ihrer Kinder außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können.

Vor Beginn einer Maßnahme werden die Eigenmotivation und die Bereitschaft zur Veränderung beim Kind und den Eltern geklärt. Das Kind und seine Familie müssen mit der Aufnahme und der Planung der Hilfe einverstanden sein und die vereinbarte Betreuungsform akzeptieren und aktiv unterstützen. Das Kind wird dabei gemäß seinem Entwicklungsstand beteiligt.

Als Ausschlusskriterien müssen gelten:

- geistige und/oder gravierende körperliche Behinderungen
- (dauerhaft) fehlende Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit
- (dauerhafte) Verweigerung des Kindes
- Nicht verantwortbare Fremd- und Eigengefährdung des Kindes

1.2 Aufnahmeverfahren

Der Zugang zur HPT erfolgt über das zuständige Jugendamt. Das Jugendamt berät und holt sich die notwendigen Gutachten und Stellungnahmen ein und entscheidet hinsichtlich Notwendigkeit und Geeignetheit.



Entscheidend für die Möglichkeit, Kinder möglichst differenziert nach deren Bedürfnissen zu betreuen und zu erziehen, ist die gut geplante Aufnahme hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes und der Gruppenkonstellation. Diese Planung erfolgt kontinuierlich in enger Kooperation mit den Fachkräften der pädagogischen Jugendhilfe des Jugendamtes. Je früher die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes erfüllt sind, desto genauer und besser kann die Steuerung erfolgen. Für die Aufnahme müssen sich auch die Mitarbeitenden der HPT ein eigenes Bild von der Situation des Kindes in seinem sozialen Kontext machen können. Erstgespräche, Probetage und ggf. ein Aufnahmegespräch mit der pädagogischen Jugendhilfe sind hierzu erforderlich.

Die Aufnahme eines Kindes in die HPT erfolgt möglichst zeitnah zum festgestellten Hilfebedarf.

Die Aufnahme vollzieht sich im Wesentlichen in folgenden Abschnitten:

- Ggf. telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme seitens der Eltern und grundlegende Information seitens der HPT über das Angebot mit Verweis auf das Verfahren der Antragstellung beim zuständigen Jugendamt
- Beratung durch die zuständigen ASD Mitarbeitenden beim zuständigen Jugendamt (Gespräche mit Eltern und Kind)
- Antrag der Personensorgeberechtigten auf Gewährung von Jugendhilfe und bei Bedarf Einholung einer Stellungnahme nach ICD 10
- Einholung einer Stellungnahme der Schule (Jugendamt)
- Informationsgespräch der Eltern in der HPT
- Prüfung des Antrages durch das Jugendamt/ASD auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer HPT-Unterbringung, sowie Info-Einholung durch die Eltern bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wegen des Kostenbeitrags
- Entscheidung des Jugendamtes, der Eltern und der HPT für die Hilfeform und die Aufnahme
- Aufnahmegespräch in der HPT und Aufnahme des Kindes

Die Aufnahme kann jederzeit, auch während des Schuljahres erfolgen.

1.3 Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Die Ziele der Maßnahme orientieren sich an den Ausführungen zum SGB VIII, die individuellen Ziele an den konkreten Wünschen und Bedarfen des Kindes und dessen Personensorgeberechtigten. Sie werden in den ersten drei Monaten nach Beginn der Maßnahme in Form einer individuellen Hilfeplanung gemeinsam von dem Kind, den Personensorgeberechtigten, dem/der ASD Mitarbeitenden und den Fachkräften der HPT entwickelt und formuliert.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer das Kind, das wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück seines Weges begleiten wollen, um es selbst und sein Umfeld zu unterstützen, die individuellen positiven Potentiale (wieder) zur Geltung zu bringen.

Grundsätzliche Ziele dieser Hilfeform sind:

- Eine gelingende Integration des Kindes in seine lebensweltlichen Bezüge
- Gute, förderliche Entwicklungsbedingungen der Kinder in ihren Familien



Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für und mit dem Kind lassen sich wie folgt beschreiben:

- Stabilisierung der emotionalen Entwicklung
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz
- Entwicklung einer gelungenen Nähe-Distanz Regulierung und eines angemessenen Sozialverhaltens
- Bearbeitung eventueller Entwicklungsrückstände
- Hinführen zu einer selbständigen Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen
- Motivierung, sich auf schulisches Lernen einzulassen
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie
- Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Bezugspersonen
- Entlastung der Herkunftsfamilie
- Aufbau und Erweiterung der Toleranz des Umfeldes und der Unterstützungssysteme
- Vermittlung bei Konflikten mit weiteren Personen oder Institutionen im Umfeld des Kindes oder der Familie
- Sicherung des Verbleibs des Kindes im familiären Bezugssystem und in seiner Lebenswelt
- Bei Bedarf Vorbereitung auf und Förderung der Akzeptanz für eine als notwendig erachtete weiterführende Hilfe (ambulant oder stationär)

1.4 Methodische Grundlagen

Gruppenarbeit:

Die feste HPT-Gruppe wirkt als zentrales Lern- und Experimentierfeld in, an die Bedürfnisse der Kinder möglichst optimal angepassten, Gruppenkonstellationen. Die Kinder erhalten im Rahmen einer überschaubaren Gruppe die Gelegenheit, sich selbst als soziale Wesen zu erleben, mit ihren Stärken und Schwächen. Für viele, die den Kontakt zu Gruppen durch ihr Verhalten oder andere Faktoren verloren haben, bietet die stabile Gruppe die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, wie mit Anforderungen konstruktiver umgegangen werden kann. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele Kinder eine neue Erfahrung und Chance. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in ihr sollen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern. Neben Hilfen / Prozessen und Leistungen, die in einer Gruppe allen Kindern zur Verfügung stehen, können diese auch individuell in ihren Fähigkeiten gefördert werden.

Projektgruppen:

Gruppenübergreifend werden durch die pädagogischen Fachkräfte Projekte zu spezifischen Neigungen und Interessen angeboten, oder bestimmte, die Kinder betreffende Themen zusätzlich bearbeitet. Hier werden beispielsweise auch geschlechtsspezifische Themen aufgegriffen. In den Projektgruppen haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, mit jungen Menschen aus einem anderen Betreuungskontext gemeinsame Erfahrungen zu sammeln.

Einzelarbeit:



Die betreuten Kinder erfahren über diese Beziehung Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit. Es wird ihnen darüber möglich, auch modellhaft von der pädagogischen Fachkraft zu lernen. Die Qualität der Beziehung zwischen zuständiger Fachkraft und jungem Mensch ist ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf den Erfolg der Maßnahme. Ihr muss deshalb in der Reflexion und Anleitung ein angemessener Platz eingeräumt werden.

Weiterhin kennzeichnen folgende Leistungen die Arbeit der HPT:

- Intensive sozialpädagogische, heilpädagogische, psychologische und/oder therapeutische Arbeit mit dem Kind und dessen Bezugspersonen (Eltern und Familien)
- Gruppenarbeit mit den Eltern (gruppenübergreifende Angebote für die Eltern mit thematischen Schwerpunkten / Freizeitunternehmung mit Familien)

1.5 Leistungen

Die Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesstätte beinhaltet folgende Grundleistungen:

Vor der Aufnahme:

- Bearbeitung von Anfragen
- Vorstellen der Einrichtung und der Betreuungsangebote
- Erstgespräch mit Eltern und jungen Menschen
- Reflexion der Beobachtungen im multiprofessionellem Austausch (Bereichsleitung, pädagogische Fachkräfte, psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst)
- Probebesuch in der Gruppe (optional)
- individuelle und zielgerichtete Planung der Angebote
- Mitwirkung bei der ersten Hilfeplanung

Während des Hilfeverlaufs:

- Beobachtungsverfahren
- zusätzliche Testverfahren bei Bedarf
- Reflexion der Beobachtungen im Fallgespräch (unter Einbeziehung der entsprechenden Fachdienste) und Erarbeitung/Anpassung der individuellen Zielsetzungen
- Erstellung eines Erziehungs- und Förderplanes sowie dessen regelmäßiger Aktualisierung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplans
- Einberufung von Helferkonferenzen in Krisensituationen mit allen relevanten Bezugspersonen
- Geregelte Kooperation mit dem ASD (schriftliche Falldokumentation, ½ jährlicher Bericht)

Vor Beendigung der Maßnahme:

- Vorbereitung des Kindes und der Gruppe
- Beratungsgespräche mit den Eltern zu Perspektiven und ggf. Empfehlungen zu nachfolgenden Unterstützungsangeboten
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten
- Verabschiedung des Kindes in der Gruppe



➤ Abschlussbericht

Weitere Grundleistungen sind:

Ein Betreuungsumfang von 220 Öffnungstagen pro Kalenderjahr. Die Betreuung erfolgt an den i.d.R. 186 Schultagen in der Zeit von 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr. Während der Ferienzeiten betreuen wir an den restlichen 33/34 Tagen jeweils sieben Stunden/Tag in Form von ein- und mehrtägigen Freizeitmaßnahmen.

Eine Flexibilisierung von Betreuungszeiten gemäß dem individuellen Bedarf des Kindes kann nach erfolgter Abstimmung auf der Leitungsebene (Gruppenleitung ASD, Gruppenleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bereichsleitung HPT) entschieden werden.

Die sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet neben pädagogisch geplanten, zielgerichteten Beziehungsangeboten auch eine Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten. Im Rahmen von religionspädagogischen Angeboten besprechen wir mit den Kindern z.B. die Hintergründe der kirchlichen Feste, der unterschiedlichen Religionen und betonen die christlichen Werte, wie Nächstenliebe, Toleranz, Rücksichtnahme, etc. bezogen auf das gemeinsame Miteinander. In spontanen, auf die momentanen emotionalen Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmten Kontakten initiieren wir Eigenreflexion, vermitteln positive Identifikationsmodelle und entwickeln realistische Zukunftsperspektiven.

In Einzelgespräche und Gesprächsgruppen geben wir Hilfestellung bei der Einschätzung und Beurteilung der eigenen und der familiären Situation und unterstützen die Klärung und Bewusstmachung von verschiedenen Rollen, z.B. Erwachsener – Kind, Mädchen – Junge, Anführer – Außenseiter, sowie ein Annehmen der eigenen geschlechtlichen Identität und die Entwicklung eines angemessenen Geschlechterrollenverhaltens. Spiel und Sport in der Gruppe fördert die Kreativität, ergänzt von gruppenübergreifenden Projekte, z.B. kreatives Gestalten, Sport, Backen, Meditation, Theater, Tanz, und jahreszeitlich abgestimmten kreativen und musischen Angeboten.

Eine Begleitung in Krisensituationen, sowie eine Krisenintervention erfolgt in Form von Einzelgesprächen, Rollenspielen und Gruppengesprächen. Die Kinder werden sensibilisiert, eigene Gefühle und die der Anderen wahrzunehmen, diese zu verbalisieren und angemessen damit umzugehen.

Die Grundlage für eine **Förderung des Sozialverhaltens** ist über das Bereitstellen von sozialrelevanten Rahmenbedingungen und Strukturen, wie z.B. strukturierter Tagesablauf (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitplanung), Haus- und Hofregeln, Gruppenregeln und in Form von entsprechend gestalteten Gruppenräumen, die das Erleben von Geborgenheit und Stabilität, Akzeptanz der Individualität, Anregung zur gezielten Aktivität sowie das Erleben von Gemeinschaft ermöglichen, gewährleistet.

Des Weiteren sorgen wir für eine kindgerechte Gestaltung des Lebensraums „Tagesgruppe“ und leiten zu einer altersangemessenen Beteiligung, Interessensvertretung und Mitbestimmung an (siehe Teilkonzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement). Wir üben ein adäquates Verhalten in alltäglichen Situationen (z.B. Schwimmbad, Bücherei, Museum) und reflektieren dies in Einzel- und Gruppengesprächen. Auftretende Konflikte werden aufgegriffen und entsprechende Handlungsalternativen und Lösungswege erarbeitet und erprobt.



Das Einüben und die Übernahme von täglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten fördert die Kompetenz im Alltag und trägt z.B. mit dem Angebot des sozialen Kompetenztrainings zur Verselbständigung bei. Gemeinsam mit dem Kind und den Eltern überlegen und erarbeiten wir eine Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im familiären und außerfamiliären Lebensumfeld des Kindes, z.B. auch den Aufbau von Netzwerken, eine Integration in Vereine, etc. Des Weiteren thematisieren und bearbeiten wir mit den Eltern bedarfsorientiert erzieherische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Sozialverhalten des Kindes.

Bei der Aufnahme erfolgt eine, im Austausch mit den Eltern, **körperliche und gesundheitliche Abklärung**, z.B. erfragen wir Vorerkrankungen, Allergien etc.

Die fortlaufende Unterstützung des Kindes und die Beratung der Personensorgeberechtigten bei der Gesundheitsvorsorge, z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege etc. umfasst auch eine Anleitung zum Tragen einer der Jahreszeit angemessenen Kleidung, eine Hilfestellung zur Annahme des eigenen Körpers und seiner altersbedingten Veränderungen, sowie eine Unterstützung der jungen Menschen in tabuisierten Bereichen wie z.B. Sexualität, Schwangerschaft, Geburt, Tod.

Gegebenenfalls erfolgt eine notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern und dem zuständigen Arzt.

Die **schulische Förderung** erfolgt in Form der täglichen strukturierten Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben, die Motivierung des Kindes, z.B. über das Sichtbarmachen eines Lernerfolges, sowie eine gezielte individuelle Unterstützung bei besonderen Schwierigkeiten, wie z.B. Teilleistungsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten.

Die Eltern miteinbeziehend dient eine gute Kontaktpflege zu den jeweiligen Lehrkräften der Abstimmung von Verantwortlichkeiten, den gemeinsamen Absprachen, sowie einer Planung der Zusammenarbeit, sowie der Entwicklung und Vorbereitung von schulischen Perspektiven, z.B. Schulwechsel.

Gelegentlich hospitieren die Fachkräfte der HPT in der Schule und in begründeten Einzelfällen kann eine zeitweise Begleitung der jungen Menschen auch innerhalb der Unterrichtszeit erfolgen.

Zahlreiche sport- und freizeitpädagogische Projekte bereichern das pädagogische Angebot.

1.6 Angebote des Fachdiensts:

Zusätzlich zu den im Punkt 1.5 beschriebenen allgemeinen Leistungen erhält jedes Kind und dessen Familie besondere Unterstützung von zwei Stunden/Woche durch den Fachdienst der Einrichtung. Über die Ausgestaltung der fachdienstlichen Förderung entscheiden die pädagogischen Fachkräfte des öffentlichen und des freien Trägers in der gemeinsamen Hilfeplanung mit den Eltern auf der Grundlage des festgestellten Hilfebedarfs.

Fachdienstliche Unterstützung kann schwerpunktmäßig in folgenden Angeboten erfolgen:

Intensive Eltern- und Familienarbeit/ systemische Familientherapie:

Neben einer Auftragsklärung und Zielentwicklung (im Aufnahmegespräch und in den fortlaufenden Hilfeplänen) dienen die regelmäßigen, intensiven Eltern- und Familiengespräche insbesondere der Rückbindung der pädagogischen Prozesse aus der Tagesgruppe zur Familie, sowie der Förderung und



der Erweiterung der erzieherischen Kompetenzen in der Familie. Die Eltern erfahren Beratung in Erziehungsfragen und praktische Anleitung in Einzelsettings und Elterngruppen in Form von Elterntraining.

Eltern-Kind Gruppenarbeit, Hospitationen der Eltern in der Tagesstätte, Hausbesuche und gemeinsame Aktionen fördern den gemeinsamen Kontakt und die Entstehung einer tragfähigen Basis für die notwendige Zusammenarbeit.

Eine gute Vernetzung mit der Lebenswelt der Kinder und Familien ist von besonderer Bedeutung, um dem Ziel einer gelingenden Integration des jungen Menschen in Familie und Umfeld gerecht zu werden.

Heilpädagogische Angebote

Die Heilpädagogische Behandlung und Förderung dient, im Sinne Paul Moors „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“, zur Verbesserung der Motorik, der Wahrnehmung und der Konzentration. Sie erfolgt sowohl im Einzel-, als auch im Gruppensetting. Diese Verbesserung dient als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Kindes mittels Einübung von Beziehungsgestaltung (Erweiterung des Verhaltensrepertoires), Erleben von Selbstwirksamkeit, Selbstwertentwicklung und Selbstbewusstsein. Spezielle Angebote sind dabei z.B. Heilpädagogisches Reiten, Psychomotorik, Sprachheilpädagogik oder Sprachheiltherapie, sensorische Integration, sozial-emotionales Kompetenztraining.

Psychologisch -Therapeutische Angebote

- Spieltherapie nach dem Person zentrierten Ansatz im Einzelsetting
- Verhaltenstherapie im Einzel- oder Kleingruppensetting
- Systemische (Familien-)Therapie im Einzel- oder Kleingruppensetting
- Übende Verfahren wie Entspannungstraining, Konzentrationstraining und Sozial-training im Einzel- und Gruppensetting
- Video-Home-Training, das daraus hervorgegangen VHT-Elterntraining
- ADHS-Eltern-Kind-Gruppe
- etc.

In jährlichen Auswertungsgesprächen auf Leitungsebene werden das Hilfeangebot, sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten kontinuierlich reflektiert und ggf. sich ändernden Bedarfen angepasst.